



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 10.1 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0017

Öffentliche Parkhäuser unter städtischer Regie

- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.03.2019 -
- Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 03.09.2019 (BP 0192) -

Die Übernahme öffentlicher Parkhäuser in die Regie der Landeshauptstadt Wiesbaden würde eine optimierte Steuerung des Parkens am Straßenrand und in den Parkhäusern ermöglichen. Die Potenziale der Parkhäuser könnten besser genutzt, die Auslastung erhöht und bezahlbare Parkplätze für Anwohner - insbesondere nachts - aktiviert werden. Zudem könnte die Stadt Innovationen, z.B. hinsichtlich attraktiver Parkangebote für E-Fahrzeuge, selbst steuern.

Die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Parkhäuser würden künftig bei der Stadt verbucht und könnten damit einen Beitrag z.B. zur ÖPNV-Finanzierung leisten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Zur Verbesserung der Regelung des ruhenden Verkehrs strebt die Landeshauptstadt Wiesbaden an, die Kontrolle über die öffentlichen Parkhäuser in Wiesbaden zurückzugewinnen. Dieser Grundsatz soll im städtischen Parkraummanagementkonzept berücksichtigt werden.
2. Der Magistrat wird deshalb gebeten,
 - a) laufende Pachtverträge für Parkhäuser und Tiefgaragen nicht mehr zu verlängern bzw. eine automatische Verlängerung zu unterbinden,
 - b) einen Zeitplan zu erstellen, bis wann welche Parkhäuser in städtische Kontrolle zurückgeholt werden können,
 - c) eine Grobkalkulation zu erstellen, welche Kosten damit verbunden und welche langfristigen Einnahmen damit erzielbar wären,
 - d) einen Vorschlag zur organisatorischen Eingliederung der Parkhäuser in die städtische Organisationshoheit zu unterbreiten.

Beschluss Nr. 0243

1. Zur Verbesserung der Regelung des ruhenden Verkehrs strebt die Landeshauptstadt Wiesbaden an, die Kontrolle über die öffentlichen Parkhäuser in Wiesbaden zurückzugewinnen. Dieser Grundsatz soll im städtischen Parkraummanagementkonzept berücksichtigt werden.
2. Der Magistrat wird deshalb gebeten,
 - a) laufende Pachtverträge für Parkhäuser und Tiefgaragen nicht mehr zu verlängern bzw. eine automatische Verlängerung zu unterbinden,
 - b) einen Zeitplan zu erstellen, bis wann welche Parkhäuser in städtische Kontrolle zurückgeholt werden können,
 - c) eine Grobkalkulation zu erstellen, welche Kosten damit verbunden und welche langfristigen Einnahmen damit erzielbar wären,

- d) einen Vorschlag zur organisatorischen Eingliederung der Parkhäuser in die städtische Organisationshoheit zu unterbreiten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2019

Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .10.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .10.2019

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister